

Poßener Zeitung.

Nº 195.

Mittwoch den 23. August.

1848.

S u l a n d .

Potsdam, den 19. August. Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Pillnitz auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Berlin, den 21. August. Se. Excellenz der Minister-Präsident von Auerswald, ist von Köln, und der Erb-Ladmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf von Sandrezy-Sandraschütz, von Langenbielau hier angekommen.

* Posen, den 22. August. In Frankfurt wird von Hrn. Prince-Smith, dem bekannten Freetrader, eine Monstertpetition an die Nationalversammlung zu Gunsten des Freihandels vorbereitet. Gleichzeitig ergeht von demselben eine Aufforderung an dieseljenigen, welche die Sache des Freihandels unterstützen wollen, auf einzelnen Bogen mit der Überschrift: "Zur Petition um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs" Namenszeichnungen zu sammeln und unter der Adresse: Herrn Justiz-Kommissarius Martens, Abgeordneter für Danzig, in Frankfurt a. M., bis spätestens Ende August unfrankirt einzusenden. Es liegt im besondern Interesse unserer Provinz diesen Bestrebungen einen möglichst starken Nachdruck zu gewähren; wir geben daher nachstehend den Wortlaut der Petition, die in bündiger Kürze Alles zusammensaft, was die Handelsbeschränkung und für die Handelsfreiheit sich geltend machen lässt, und legen es den Bevölkerungen ans Herz, die in ihr vertretene Angelegenheit durch recht zahlreiche Unterschriften nach Kräften zu fördern.

P e t i t i o n

um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs.

An die Deutsche National-Versammlung.

Hohe Versammlung! Die verderbliche Herrschaft der Sonderinteressen hat Deutschland endlich genöthigt, durch Urwahlen, welche von allen Einzelrechten absehen, Sie, die Vertreter der Gesamtnation, zu berufen, um fortan das Allgemeininteresse zur Geltung zu bringen.

Gegenseitige Bedrohung der Staaten, Unterhaltung großer stehender Heere, Errichtung übermächtiger Regierungsgewalten, Erschöpfung der Volksmittel durch Besteuerung, Massenverarmung und Gefährdung der sozialen Ordnung, — dieses sind die Grundzüge des von Ihnen vorgefundenen Zustandes, der, unter dem Namen: „System des bewaffneten Friedens“, ein chronisch gewordenes Kriegsübel unter Polizeistaaten bildete. Die Staatsgewalt wurde Selbstzweck. Sie erstrebte nicht das Volkswohl, sondern einen hohen Rang inmitten der europäischen Größen. — So stellte sich das glänzende Aufstehen der Staaten in immer grelleren Kontrast zu dem düsteren Hinstechen der Volksmassen.

Stützpunkt dieses Systems ist die Feindseligkeit, welche, durch Vorstellung entgegenstehender Interessen, unter den Völkern angeschürt und genährt wird. Obwohl jedes civilisierte Volk ein gleiches Interesse daran hat, im Inneren frei, nach außen unabhängig, seine Kräfte der Besserung der sozialen Lage zu widmen, — obwohl kein Volk ein Interesse an der gewaltsamen Beraubung und Unterdrückung eines anderen Volkes haben kann, indem die Regierungen das Volk nur an den Kosten und dem Drude, niemals an der Beute, teilnehmen lassen, — dennoch, unter der Herrschaft der Sonderinteressen, richteten sich die verbündeten Nationen selber zu Grunde in dem Bestreben, einander zu Grunde zu richten, erlagen selber der Gewalt, womit sie einander Gewalt anhun wollten.

Die Eroberungssucht der Herrschenden hat in dem erwachenden Rechtsgefühl der Völker ihre Schranken gefunden. Aber als Quelle der gegenseitigen Feindseligkeit bleibt der Wahn, daß durch Hemmung des internationalen Verkehrs, der Erwerb einem Volke zu sichern sei. Für diesen Wahn kämpft das Sonderinteresse Weniger, welche, anstatt sich der Ausbildung eines von den Lokalumständen begünstigten Industriezweigs zu widmen, ein im Auslande vervollkommenes Gewerbe, unter Benutzung missbräuchlicher Tarifoperationen nachmachen wollen. Wider diesen Wahn aber streitet das staatswirtschaftliche Naturgesetz, welches, als Bedingung der Befriedigung vermehrter Volksbedürfnisse, vorschreibt:

unter den Nationen dieselbe Arbeitstheilung durchzuführen, deren Ausbildung im Inneren des Staats als die Quelle aller Wohlfahrt anerkannt ist.

Dieses unabsehbare Gesetz ist es, welches die weltgeschichtliche Bestimmung hat, die Interessen der Völker zu verschmelzen, den Frieden zu sichern, und das soziale Wohl der Menschheit zu verwirklichen.

Die Theorie der Handelsbeschränkung will,

dass jeder Staat eine abgeschlossene Erwerbsgemeinde bilde.

Dagegen leuchtet es ein, dass die Eintheilung der Staatsgebiete und die Vertheilung der Produktionsgeschäfte von direkt sich entgegenstehenden Rücksichten ausgehen. Die Verschiedenheit des Bodens, des Klimas, der Race, der Gewohnungen, — Alles was die Sonderung der Völker in Einzelstaaten bestimmt, dies gerade ist es, was bei jedem Volke eine besondere Fähigung für gewisse Produktionen bedingt, und es den Bewohnern verschiedener Staaten so vortheilhaft macht, ihre gegenseitigen Bedürfnisse durch freien Handelsverkehr zu befriedigen. Die Annahme, dass der politischen Grenze überall auch eine Handelsgrenze entsprechen solle, wird von der Vernunft verworfen.

Die Theorie der Handelsbeschränkung gibt vor,

dass, bei freigegebenem Verkehr, der Ausländer für seine abgesetzten Waren nicht wieder Arbeitsprodukte, sondern nur Geld nehmen und die Baarschaft aus dem Lande wegführen werde.

Dagegen leuchtet es ein, dass die in dem Wegführen liegende Verminderung der Baarschaft eines Landes wohlfeilere Preise daselbst machen muss. Wohlfeilere Preise schrecken von der Einfuhr ab und ermuntern zur Ausfuhr. Die freie Geldbewegung trägt in sich die Bestimmung, den Werth des Geldes, mithin die Produktionspreise in den verschiedenen Ländern so zu regeln, dass Ein- und Ausfuhr von Waren sich überall ins Gleichgewicht stellen. Die angedrohte beständige Geldentziehung ist, nach einfacher Berechnung, eine bloße Chimäre.

Die Theorie der Handelsbeschränkung gibt vor, dass man den Verkehr nur dann freigeben darf, wenn alle andern Nationen ein Gleches thäten, da man sonst dabei viel Waaren vom Auslande erhalten, aber wenig dahin absezten würde; wiederum die eben zurückgewiesene Vorstellung einer anhaltend sogenannten ungünstigen Handelsbilanz.

Die Theorie der Handelsbeschränkung gibt vor, dass unsere Gewerbe, wegen Unzulänglichkeit ihres Kapitals, der fremden Konkurrenz erliegen müssen; zugleich fordert sie, wegen Unzulänglichkeit der Beschäftigung, künstliche Ausdehnung von Gewerben. In einem Atem also spricht sie aus, dass zu wenig Kapital für unsere Industrie, und zu wenig Industrie für unser Kapital vorhanden sei;

Die Theorie der Handelsbeschränkung gibt vor, dass durch erzwungenes inländisches Fabrikiren dessen, was man vortheilhafter vom Auslande eintauschen kann, die Beschäftigung für inländische Produktion vermehrt werde.

Produktion lässt sich aber nicht vermehren ohne Vermehrung der Betriebsmittel. Das Auflegen von Eingangszöllen vermehrt nicht unsere Betriebsmittel, sondern gibt denselben blos eine willkürliche Richtung, — bewirkt also zunächst nicht eine vermehrte, sondern nur eine veränderte Beschäftigung. Über Eingangszölle vertheuern die Verbrauchsmittel, erschweren den Consumenten das Ansammeln neuer Kapitalien, erschweren somit das Fortschreiten der Beschäftigung für eine zunehmende Bevölkerung. — Die bestehenden Handelsbeschränkungen gehören zu den ersichtlichsten Quellen der Massenverarmung.

Die Theorie der Handelsbeschränkung fordert, dass der Staat seine Bürger hindere, von einem Ausländer zu kaufen, der das Meiste an Waare für's Geld bietet, damit gewisse Inländer für gleichviel Geld weniger Waare zu verabfolgen nötig haben.

Hierbei handelt es sich augenscheinlich um einen Widerstreit der Interessen, nicht etwa zwischen inländischen und ausländischen Producenten, sondern zwischen dem ganzen verzehrenden Volke und den wenigen Producenten im Lande, welche, unter einem Missbrauch der Tarifeinrichtungen, sich auf unergiebige, eigentlich fremdländische Gewerbe eingelassen haben.

Kurz: das System der Handelsbeschränkung unternimmt für die Vermehrung der Arbeit zu sorgen und läuft auf eine Verminderung der Befriedigungsmittel hin.

** Posen, den 22. August. Der gestrige Tag war zu einer grobhartigen polnischen Leichenfeier bestimmt, die in Wreschen begangen werden sollte. Einladungen dazu waren acht Tage lang vorher nach allen Seiten hin ergangen. Nach einer großen Seelenmesse, bei der 30 oder mehr katholische Priester celebriren würden, sollte — so hieß es — die Ausgrabung jener Leichen, die bei dem blutigen Gesichte im Mai d. J. das Feld bedekt hatten, vorgenommen und deren Übertragung auf einen neuerlich für die damals gebliebenen Streiter eigens eingerichteten Friedhof vorgenommen werden.

△ Berlin, den 20. August. Nachdem der König sammt den Ministern schwundet auch der Dom allmählich wieder aus dem Tagesgespräche. Es ist nicht zu leugnen, dass der „königliche Bettler am Rheine“, wie die Ansprache des Bau-Vereines den Dom nennt, von jeher in Berlin nur geringe Sympathieen erweckt hat. Abgesehen von der Kostspieligkeit des Baues schien die Wiederaufnahme desselben und die rege Vertheiligung einer hohen Person mit gewissem religiösen Richtungen zusammenzuhängen, welche durchaus übel im Volke angesehen waren, — und als nun gar der König vor 6 Jahren im Glanze der Majestät einem katholischen Hochamt offiziell und Angesichts von ganz Europa beiwohnte, da schüttelte das protestantische Berlin gar arg den Kopf. Mit einem Worte, der Dombau wurde hier unpopulär, weil man in der Vorliebe des Königs dafür eine Hinniebung zum Katholizismus überhaupt zu sehen glaubte, und die Brücke dazu sich leicht aus besonderen Verhältnissen aufzubauen ließ. Jetzt, nachdem der Reichs-Verweser den Dombau für eine Reichs-Angelegenheit erklärt hat, wird man wohl nichts Verfängliches mehr darin finden, wenn auch protestantische Fürsten dazu beisteuern, und andererseits ist man gern bereit, beim Dombau nicht das spezifische Preußenthum geltend zu machen. — Man ist sehr gespannt auf das Resultat der herannahenden Finanzverhandlungen. Seitens der Rittergutsbesitzer organisiert sich ein lebhafte Widerstand gegen Hansemann's Grundsteuer-Projekte. Herr v. Bülow-Cummerow, der weiland Liberale von 1842, zur Zeit aber stark — Reactionäre, der Schwiegervater des Unterstaatssekretärs v. Bülow im auswärtigen Amt, steht an der Spitze der missvergnügten Herren. Seit einigen Tagen beginnen die Vorarbeiten für die Aufstellung der Reiterstatue Friedrichs des Großen vor dem Palais des Prinzen von Preußen. — Im Uebrigen bleibt Berlin tot und öde. Durch die breiten Straßen wälzt sich mühsam die Drosche, elegante Equipagen, schöne Toiletten, Reiter u. s. w., kurz Alles was Luxus und Eleganz bedeutet, ist verschwunden; an jedem Hause hängen mehrere Mietzsettel und der Berliner sieht griesgrämig das Gras vor seiner Thüre wachsen.

P° Berlin, den 20. August. Gegen die Wahl des früheren Justizministers Bornemann zum Berliner Abgeordneten in Stelle des wegen seiner Beförderung zum Präsidienten ausgetretenen Abgeordneten Kirchmann wird jetzt von verschiedenen Seiten Einspruch gethan. Der Fall ist von allgemeiner Bedeutung, weil sich eine Prinzipienfrage daran knüpft, die zur Entscheidung gebracht werden muss. Die Wahl Bornemanns wird von zwei Gesichtspunkten aus angegriffen; der Wahlkörper sei nicht befugt, die Wahlart nicht gesetzlich gewesen. Der Wahlkörper besteht aus den am 1. Mai durch die Urwähler gewählten Wahlmännern. Fallen von diesen Wahlmännern einzelne wegen Tod, Abwesenheit oder dergl. aus, so ist ein bestimmtes Quantum von Urwählern nicht vertreten, der Wille des Gesetzes nicht erfüllt, die Wahl somit als gültig zu bezweifeln. Zu dem Wahlkörper, der Kirchmann gewählt hatte, gehörten die Wahlmänner Nauwera und v. Minutoli. Jener ist gegenwärtig als deutscher Abgeordneter in Frankfurt a. M., dieser befindet sich

auf Reisen. Beide haben an der Wahl keinen Theil nehmen können, sind sogar von derselben nicht einmal in Kenntniß gesetzt worden. Die Urwähler dieser beiden Herren erheben deshalb jetzt den Protest gegen die Wahl Bornemanns. Aber auch die Wahlart wird angegriffen. Das Gesetz bestimmt, daß wenn ein Abgeordneter ein Amt oder eine Amtsbeförderung von der Regierung annimmt, „er sich einer Neuwahl zu unterwerfen habe.“ Die Idee des Gesetzes ist also ganz einfach nur die, die Stimme der Wähler darüber zu hören, ob der von ihnen gewählte Abgeordnete auch nach Annahme des Amtes oder resp. der Beförderung noch der Mann ihres Vertrauens ist, oder ob er das ihm früher geschenkte Vertrauen durch diesen Akt verscherzt hat. Deshalb soll sich eben nur dieser Abgeordnete einer „Neuwahl“ unterwerfen. Die Wahlhandlung muß also in der Form wesentlich verschieden sein von einer etwa anzustellenden „neuen Wahl“ für eine etwa durch Tod erledigte Abgeordnetenstelle. Bei einer solchen Neuwahl können keine anderweitigen Candidaten sich präsentieren, bei der Wahlhandlung darf über Niemand abgestimmt werden als über den früheren Abgeordneten. Das ist ebenfalls nicht geschehen bei der Wahl Bornemanns. Es sind daher zwei wesentliche Formfehler vorgekommen und es muß jetzt durch eine allgemein bindende Vorschrift für alle folgenden Fälle entschieden werden.

Die Veränderungen in den höheren Beamtenstellen schreiten vor sich. Auch der an der Spitze des preußischen Bergwerkswesens stehende Oberberghauptmann Graf Beust hat jetzt seinen Abschied genommen und erhalten, er wird ebenfalls zum 1. Oktober aus dem Staatsdienst ausscheiden.

Aus Preußen. — Dem Vernehmen nach haben wir von den patriotischen Preußenvereinen folgende Erkläre zu erwarten: 1) die Deutsche Sprache wird abgeschafft, fortan muß jeder wahre Preuze urpreußisch sprechen; 2) die Deutschen Eigennamen, wie Schneider, Schulze, Müller u. s. w. werden abgelegt. An ihre Stelle treten urpreußische, als da sind: Potringos, Waidewut, Samo, Bruteno u. a.; 3) Die Deutsche Kultur wird verbannt. Preußens Einwohner dürfen fortan nur Bernsteinhandel, Fischerei und Bibernfang, Hirsch- und Gleunjagd treiben. Jeder Preuze trinkt nicht mehr Rheinwein und Baterisches Bier, sondern alten Wein; 4) Um Preußen vor dem Untergange in Deutschland zu bewahren, wird eine Russische Grenzsperrre bis an die Weichsel gezogen. (P. A. Z.)

Halle, den 17. August. In der letzten Dienstagsitzung des konstitutionellen Clubs ward über das interessante Thema debattirt, ob die Eintheilung Preußens in acht Provinzen beizubehalten sei, oder ob nicht vielmehr kleinere Bezirke beliebt werden sollen. Bekannt ist, daß Hansemann im Ministerrathe unter Begfall der Provinzialverwaltung und Vertretung für kleinere Verwaltungsbezirke zu etwa 200,000 Einwohner; eine andere Ansicht unter Wegfall der Regierungsbezirke aber für eine vollständige Provinzialverwaltung ist. Die Versammlung entschied sich gegen die Beibehaltung der Provinzialeinteilung. (D. A. Z.)

Stralsund, den 15. August. Am Mittag des 13. August kam der Generalmajor von Below auf seiner Reise von Berlin nach Schweden durch unsere Stadt. Derselbe besitzt die Vollmacht des Königs von Preußen, behufs Abschlusses der Verhandlungen mit Dänemark, und sprach die Hoffnung aus, daß eine unverzügliche Beilegung der Streitfrage der Erfolg seiner Mission sein werde.

Frankfurt, den 14. August. Gestern Abend hat Hr. v. Andrian, seitheriger zweiter Vizepräsident der verfassunggebenden Reichsversammlung, Frankfurt verlassen, um sich als Gesandter Deutschlands nach Paris und von da nach London zu begeben. Er ist, wie verlautet, beauftragt, dem Französischen und dem Britischen Cabinet zu eröffnen, daß die Centralgewalt von Deutschland den entchiedenen Entschluß gefaßt, ihre Vermittelung zu einer friedlichen Regelung der Österreich-Italienischen Frage eintreten zu lassen, und daß sie bereit sei, dieses Mediationswerk in Gemeinschaft mit Frankreich und England zu übernehmen und auszuführen. Hr. v. Andrian hat zugleich den Auftrag, die offizielle Anerkennung der Französischen Republik von Seiten der Centralgewalt von Deutschland zu überbringen.

Frankfurt a. M., den 16. August. Der Deutsche Gewerbe-Kongress hat folgende weitere Feststellungen der Entwurfsbestimmungen zu einer Gewerbeordnung getroffen: Gesellen. Jeder Geselle muß mindestens drei Jahre wandern, eine Abkürzung oder Aufhebung dieser Frist kann nur aus dringenden Gründen von dem Gewerberathe verfügt werden. Das Wandern ist keinerlei Weise zu erschweren. Zwischen Meistern und Gesellen tritt nach Ablauf der ersten 14 Tage, während welcher beide Theile jederzeit sich trennen können, eine gegenseitige achtägige Kündigungsfrist ein, insofern vertragsmäßig nicht etwas Anderes festgesetzt wurde. Allgemein soll eine Feststellung der Arbeitszeit des Gesellen erfolgen. Die Gewerberäthe haben für die einzelnen Innungen, unter Zustimmung der Gesellschaft, die näheren Verhältnisse zu ordnen, und auf Grund dieser Vereinbarung müssen die Gewerbekammern für jede Innung gleiche Bestimmungen treffen. Die Gesellen werden von dem Gewerberathe zu Gesellschaften vereint. Auf die gesetzlich bereits bestehenden Geselleninnungen findet die Vorschrift des §. 5. Anwendung. Die Gesellschaften müssen sowohl bei der Prüfung der Lehrlinge als bei allen sonstigen Angelegenheiten der Gesellen im Vorstande der Innungen und bei dem Gewerbegerichte durch einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte mit Sitz und Stimme vertreten sein. In allen Innungsorten muss eine allgemeine Gesellenkasse und eine besondere Gesellenwanderkasse eingerichtet werden. Der Meister zieht die Beiträge vom Lohn ab und haftet für die richtige Ablieferung zur Kasse. Zur Gesellenwanderkasse tragen die Meister einen angemessenen Theil bei. Ein Geselle darf nicht in Arbeit genommen werden, bevor er nicht der Innung und dem Kassenverbande beigetreten ist. Meister. Die Meister jeder Innung wählen aus ihrer Mitte auf gewisse Zeit die Meister-Prüfungskommission; ihre Zusammensetzung und die Gegenstände der Prüfung müssen bei allen gleichen Innungen möglichst übereinstimmen. Die Commission hat ihren Sitz am Orte des Gewerberathes. Zur Erlangung des Meisterrechts wird nur derselbe Geselle zugelassen, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und sich über gehörig benutzte Gesellen- und Wanderzeit auszuweisen vermag. Er muß sich einer theoretischen und praktischen Prüfung unterwerfen. Das Specialstatut

soll die Art und die Gegenstände der Prüfung näher festsetzen. In jedem Falle kann nur die Fertigung eines solchen Meisterstücks gefordert werden, welches gangbar, wohl verkäuflich, nicht zu kostspielig und dennoch geeignet ist, die Geschicklichkeit des Meisters zu bekunden. Die Prüfungszeit darf nicht über drei Monate ausgedehnt werden. Der einmal so geprüfte soll bei etwaniger Veränderung seines Wohnorts in keiner Art einer neuen Prüfung unterworfen sein. Wird das Meisterstück nicht in allen Theilen genügend besunden, so erfolgt die Zurückweisung des Gesellen auf eine, nach den Umständen festzusetzende Zeit, welche jedoch nicht über ein Jahr ausgedehnt werden darf. Die Prüfungskommission hat die Gründe der Zurückweisung in das Gesellenarbeitsbuch zu verzeichnen. Glaubt aber der Zurückgewiesene sich beeinträchtigt, so bleibt ihm unbekommen, denselben Gegenstand, welchen er gefertigt, noch einmal am Sitz eines zweiten Gewerberaths von der dort aufgestellten Prüfungskommission prüfen zu lassen. Derjenige, welcher nach Erlass dieses Gesetzes seinen Wohnort verändert will und noch keine Prüfung seines Handwerks oder technischen Gewerbes bestanden hat, ist gehalten, dieser Prüfung sich nachträglich zu unterwerfen. Dasselbe gilt, wenn sich der Geselle bei Auffertigung des Meisterstücks eines Betrugs schuldig gemacht hat. Haben Mitglieder der Prüfungskommission oder der Innung an dem Betrage sich betheiligt oder den zu Prüfenden nachweislich begünstigt, so verlieren sie für immer bei Prüfungen das Stimmrecht. Eine solche Prüfung ist als ungültig zu betrachten. Der Gewerberath ist befugt, in besondern Fällen von dem vorschristmäßigen Alter von 25 Jahren zu dispensiren und in allen die Prüfung betreffenden Beschwerden zu entscheiden. Ein Geselle, welcher bei einer Meisterswitwe als Werkführer gearbeitet, darf erst nach Verlauf von sechs Monaten, nachdem er dieselbe verlassen, zur Meisterprüfung zugelassen werden. (F. J.)

Frankfurt a. M., den 17. August. 61ste Sitzung der Deutschen National-Versammlung. Die Sitzung wird nach $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten v. Gagern eröffnet. Die Abgeordneten Albrecht von Leipzig (für den 11. Hannoverschen Wahlbezirk), Franz Schuselka für Klosterneuburg und Schmidt von Faltingsfelde zeigen ihren Austritt aus der National-Versammlung an. Präsident v. Gagern: Meine Herren! Nachdem die National-Versammlung beschlossen hat, der Einladung des Central-Dombau-Vereins in Köln zu entsprechen und sich bei der Jubelfeier der Grundsteinlegung des Dombaus, die in den letzten Tagen dort begangen wurde, zu betheiligen, war eine Deputation aus ihrer Mitte bestimmt worden, die National-Versammlung bei jener symbolischen Feier zu vertreten. Ich halte es für meine Pflicht, im Namen dieser Deputation, der sich sehr viele andere Mitglieder der National-Versammlung anschlossen haben, über deren Ausrichtung Ihnen Mittheilung zu machen. Wir sind am Sonntag in zahlreicher Gesellschaft von hier nach Köln abgereist, und den ganzen Lauf des Rheinstromes entlang kamen wir uns überzeugen, auf welche Sympathien diejenigen fortan bei den Bevölkerungen, die am Rheinfronte wohnen, rechnen können, die den Gedanken und die Thatsache der Einheit vertreten. (Bravo!) Der Empfang in Koblenz war pracht- und bedeutungsvoll. Aber nicht blos Koblenz, sondern jedes Dorf längs des Rheines zeigte seine Freude, bewährte seine Gestinnung. In Köln hat sich derselbe Geist bewährt, der diese gastfreie Stadt schon bei so vielen Gelegenheiten ausgezeichnet hat, und es geschah, was bei dem Zusammentreffen einer so großen Menge von Gästen nur immer erwartet werden durfte. Was die religiöse Feier aubetrifft, so muß ich zwar leider bekennen, daß die Deputation der National-Versammlung in dem Umfange nicht daran Theil nehmen konnte, als es in ihrer Absicht und der der Kölnischen Behörden lag. Wenn manche Anordnungen nicht durchgesetzt werden konnten und eine Invasion in die vorbehalteten Räume stattfand, so mußte die Deputation es natürlich finden, daß ein religiöses Volk sich nicht von einer so heiligen kirchlichen Feier hat wollen ausschließen lassen, daß man dem Aufrang nicht widerstand, sondern dem Volke seine volle Freiheit der Beihaltung einzuräumen mußte. (Bravo!) Das Fest war nicht blos ein religiöses, es war auch von hoher politischer Bedeutung. Ich habe in der letzten Sitzung die National-Versammlung in Kenntniß gesetzt, daß Sr. Majestät der König von Preußen seine Anwesenheit bei dem Feste zugesagt haben. Er erschien, und die Begrüßung des Reichsverwesers und Königs war die herzlichste. Der Empfang der Deputation der National-Versammlung, der sich sehr viele Mitglieder, an hundert, angeschlossen hatten, von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen in dem Regierungsgebäude zu Köln, wohin die Deputation nach vorheriger Anfrage sich begeben hatte, um den König zu begrüßen, war freundlich und hoffnungsreicher. Wenn Sr. Majestät der König bei dieser Gelegenheit äußerten, daß Sie überzeugt seien, wie auch die National-Versammlung nicht vergessen werde, daß es in Deutschland Fürsten gebe, und daß Sr. Majestät zu diesen gehöre, so haben spätere Neuerungen Sr. Majestät des Königs bewährt, daß Sie von dieser Überzeugung durchdrungen seien, daß Sie anerkennen, was für die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes in Deutschland und die Kraft der Gesetze durch den Geist der National-Versammlung bewirkt worden sei. Gewiß ist es der Wunsch und die Absicht Sr. Majestät des Königs von Preußen, daß seine Regierung Hand in Hand gehe mit der National-Versammlung und der Regierung des Reichsverwesers, zur Erreichung des Ziels der Einheit unseres großen Vaterlandes. Es ist dies auf die unverkennbarste Weise hervorgetreten bei dem Gesimale im Gütersloher, welches dem Reichsverweser, dem König und der National-Versammlung gegeben worden ist, wobei von Sr. Majestät dem König von Preußen das Wohl des Erzherzog-Reichsverwesers, so wie der anwesenden und abwesenden Mitglieder der Deutschen National-Versammlung, ausgetragen und die Hoffnung des Zusammenwirkens begründet worden ist. Ich darf also sagen, daß die symbolische Feier in Köln, welche die politische Einigung Deutschlands bedeutet, in ihrem wahren Sinne stattgefunden hat. Die Zukunft wird

die Früchte zeigen, und so mag der Ausbau dieses herrlichen Doms, von dessen Fortschritt wir uns überzeugen könnten, der Nation ein Symbol ihrer Kraft und Einheit werden und sein. (Beifall.) Eisenstück interpellirt wegen Vorlage des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit, mit dessen Entwerfung der Ausschuss bereits am 4. Juli beauftragt worden ist. Mittermaier sichert zu, daß der Bericht morgen erstattet werden soll.

Es wird zur Tagesordnung, Berathung über §. 8 des Entwurfs der Grundrechte, geschritten. Dieser lautet: Die Wohnung ist unverleidlich. Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Beteiligten vorgewiesen werden. Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besondere Beschränkungen statt. Beseler, als Berichterstatter, heilt mit, daß die Abgeordneten Mittermaier, Leue und Adams nach Zurückziehung besonderer Verbesserungsvorschläge zu einem gemeinsamen sich vereinigt haben, etwa dahin lautend: Die Wohnung ist unverleidlich. Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung dürfen nur von den gesetzlich dazu ermächtigten Personen, und in den vom Gesetz bestimmten Formen und Fällen vorgenommen werden. Schlössel begründet unter Hinweisung auf die bei Haussuchungen vorkommenden Willkürlichkeiten und Gewaltthätigkeiten, an welchen der bisherige Polizeistaat Schuld trug, einen Zusatzantrag, daß die Haussuchungen nur unter Leitung eines richterlichen Beamten sollen vorgenommen werden dürfen. Der Redner erinnert daran, wie einst bei Arndt Haussuchung gehalten, und auf Grund eines vorgefundnen Zettels, welcher die Niederschrift einer Neuersetzung des verstorbenen Königs von Preußen enthielt, die Beschuldigung des Hochverrathes und des Vorsatzes des Königsmords erhoben worden sei. Der Redner erwähnt dann Gewaltthätigkeiten, die sich Polizeiagenten in seinem eigenen Hause haben zu Schulden kommen lassen. Er verlangt endlich Wegfall des überflüssig oder bedenklich erscheinenden vierten Satzes des Ausschussantrages. Mr. Mohl stellt unter Bezugnahme auf die in England bestehenden Bestimmungen, wo unter Voraussetzungen und Bedingungen auch Zoll und Accisebeamten eine Haussuchung gestattet ist, den Verbesserungsantrag: Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls, oder in Gemäßigkeit anderer gesetzlicher Bestimmungen vorgenommen werden. Österath vertheidigte ein Amendement von Reichenberger, hinter den Worten: Eine Haussuchung darf ic. einzuschalten: Außer in Fällen der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That. Die Nothwendigkeit dieses Zusatzes ergibt sich daraus, daß in einem solchen Falle nicht erst die richterliche Ermächtigung eingeholt werden kann. Wesendonck entwickelt einen vollständigen Verbesserungsantrag: Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines Befehls eines Richters oder Beamten der gerichtlichen Polizei und in Gegenwart eines solchen vorgenommen werden. Dieser mit Gründen versehene Befehl muß sofort dem Beteiligten zugestellt werden. Jede Haussuchung zur Nachtzeit ist unzulässig. Diese Bestimmungen erlauben nur bei Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That eine Ausnahme. Kolb verlangt, daß an die Spitze des §. gestellt werde: Jedermann ist befugt, alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet. Dies versteht sich eigentlich von selbst, aber der Polizeistaat hat verboten, was ein Gesetz nicht ausdrücklich erlaubte. Statt des Ausschussantrags stellt der Redner ein eigenes Amendement: „Die Wohnung ist unverleidlich. Niemand darf bei Nacht in dieselbe eindringen, außer im Falle einer Feuersbrunst oder Überschwemmung, oder auf Hülferuf aus dem Innern des Hauses. — Auch am Tage dürfen Haussuchungen nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und nur wegen einer Person oder Sache, welche in dem die Haussuchung anordnenden gerichtlichen Befehle bestimmt bezeichnet sind. Ebenso dürfen Verhaftungen in den Wohnungen nur bei Tage vorgenommen werden. Jordan von Marburg verlangt zur Sicherung des Betreffenden den Zusatz, daß Haussuchungen, wo thunlich, mit Buziehung von Hausgenossen stattfinden sollen. Ein Ähnliches bestimmt schon die Carolina (peinliche Halsgerichtsordnung Karls V.) Freudentheil verlangt Buziehung eines richterlichen Beamten bei der Haussuchung, Heisterberg die Anfertigung eines motivirten Befehls. Beseler beantragt als Zusatz des Mittermaier'schen Antrags, daß Vorsorge getroffen werde, daß die Gesetze in den einzelnen Ländern nur insofern Gültigkeit behalten sollen, als sie binnen Jahresfrist von der Reichsgesetzgebung oder von der Landesgesetzgebung bestätigt werden. Die Verhandlung wird geschlossen. Nachdem die Reihenfolge für die Abstimmung geordnet ist, wird zu dieser geschritten. Der erste Kolb'sche Antrag wird verworfen; der erste Satz des Ausschussantrages (die Wohnung ist unverleidlich) angenommen. Der Wesendonck'sche Verbesserungsantrag wird verworfen; ebenso der Scheller'sche. Der zweite Satz des Ausschussantrags wurde angenommen, ebenso der Reichenberger'sche und Jordansche Zusatzantrag. (Eine Haussuchung darf, außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und muß, wenn thunlich, unter Bergk, welcher Motivierung des Befehls verlangt, wird verworfen, ebenso der Schlössel'sche, nach welchem ein richterlicher Beamter der Haussuchung besser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Beteiligten vorgewiesen werden.) Der Antrag von Heisterberg, welcher Motivierung des Befehls verlangt, wird verworfen, ebenso der wohnen soll. Angenommen wird der dritte Satz des Ausschussantrags. (Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Beteiligten vorgewiesen werden.) Der vierte Satz (für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt) wird verworfen. — Schluß der Sitzung Nachmittags 1½ Uhr.

Frankfurt, den 18. August. (62. Sitzung der Deutschen Nationalversammlung.) In der heutigen Sitzung wurde über §. 9 und 10 des Entwurfs der Grundrechte discutirt, und beide Paragraphen in nachstehender Fassung angenommen:

§. 9. Das Briegeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

§. 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessions und Sicherheitsstellungen, oder durch Staatsauslagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Über Pressegehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetz geurtheilt.

Schlüß der Sitzung 2½ Uhr.

Dresden. — In der Sitzung der 2. Kammer vom 15. August interpellirte der Abgeordnete Tschirner über den (auch in der „Börsen-Halle“) mitgetheilten Preußischen Plan der sieben Einheiten in Deutschland. Staatsminister v. d. Pforderen antwortete hierauf, daß ein Vorschlag in der von dem Interpellanten bezeichneten Angelegenheit von Seiten der Preußischen Regierung allerdings ausgegangen, nur mit dem Unterschiede, daß der Zweck derselben nicht die Herstellung des alten Bundestages, sondern nur eine Vereinbarung über die Ausführung des Art. 14 des Gesetzes über die Centralgewalt gewesen sei. Nach der Absicht der Preußischen Regierung habe dieses Kollegium der Regierungsbevollmächtigten keineswegs beschließen sollen, was die Centralgewalt auszuführen habe, sondern sein Zweck würde gewesen sein, die Beschlüsse der Centralgewalt auszuführen. Es seien indessen vielfache Bedenken gegen dieses Projekt bei den Regierungen rege geworden, und er könne die Versicherung geben, daß jener Vorschlag gegenwärtig als vollkommen erledigt zu betrachten sei und auch von der Preußischen Regierung so angesehen werde. Mit dieser Erklärung glaubte der Abgeordnete Tschirner auch seine Interpellation als erledigt betrachten zu können, und die Kammer ging zur weiteren Tagesordnung über.

Mainz, den 16. August. Heute Morgen entstand hier wie durch Zauberrei eine zweite Schiffbrücke auf dem Rhein; die Preußische Pionierabtheilung schlug nämlich vom Fort Großherzog von Hessen bis zu der Petersau eine Pontonsbrücke, auf welcher sogleich, in Gegenwart der Festungsbehörden, eine Abtheilung Infanterie nebst 3 Geschützen den Strom passirte. Aufschlagen und Ablegen der Brücke geschah mit bewundernswürdiger Schnelligkeit.

Hamburg, den 17. August. Die große Versammlung aller demokratischen Vereine hat heute, obgleich mehrere tausend Bürger stark, in grösster Ordnung stattgefunden, eröffnet von dem Central-Comité unter Vorsitz des Dr. Baumeister. Einstimmig angenommen wurde eine an den Senat zu überbringende Petition um Zusammenberufung einer, von allen mündigen Staatsangehörigen gewählten Versammlung, die, unabhängig von Rath und Bürgerschaft, die künftige Verfassung festzustellen haben sollte. Senat zu überbringen und die Versammlung darauf bis auf Nachmittag 3 Uhr vertrat. Bald nach Wiedereröffnung derselben erschien die Deputation und überbrachte nachstehende Antwort des Senats: „Der Senat hat bei den vielseitig laut gewordenen Wünschen nach einer konstituierenden Versammlung den Gegenstand bereits in Erwägung gezogen und beschlossen, mit möglichster Belebung einen Antrag auf Zusammenberufung einer aus allgemein-Wahl hervorgegangenen konstituierenden Versammlung auf verfassungsmäßigem Wege an E. Bürgerschaft zu bringen.“ — Über die Frage, ob die konstituierende Versammlung unabhängig von Rath und Bürgerschaft die Verfassung festzustellen habe, könne der Senat, da er nicht in Pleno darüber bis morgen vorbehalten. Die Versammlung wird daraufhin morgen um 2 Uhr wieder zusammentreten.

Altona, den 18. August. Die provisorische Regierung hat am 16. b. M. eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Berechnung in Reichsbankgeld, erlassen. An die Stelle der Berechnung in Reichsbankgeld tritt mit dem 1. Januar 1849 die Berechnung nach Schleswig-Holsteinischem Courant und zwar nach Mark zu 16 β, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Continuationshebung für das Jahr 1848 in Reichsbankgeld fortgeführt wird.

Kiel, den 18. August. Unsere Landesversammlung ist von sehr kurzer Dauer gewesen. Schon vorgestern Abend verbreitete sich hier das Gerücht, daß der Reichsminister Hecksher eine Vertagung der Versammlung wünsche. Gestern kamen die Mitglieder der provisorischen Regierung, Graf Neventlow und Beseler, hier an und eine vertrauliche Besprechung der Versammlung ward auf den Abend festgesetzt; diese hat sich indeß in eine geheime Sitzung verwandelt, welche bis Nachts 1 Uhr zusammen gewesen. In derselben hat die provisorische Regierung verkündet, daß die Centralgewalt eine Vertagung der Versammlung dringend anstrebe. Die Motive sind nicht angegeben, aber wohl steht zu erwarten, daß die Vertagung eine Waffenstillstandsbedingung ist, oder die Centralgewalt den Beschuß einer Aufhebung der Personalunion befürchtet und vermeiden will und daß Preußen bereit sein könnte, bei Nichtgenehmigung des Waffenstillstandes einen Separatfrieden zu schließen. Der Einigkeit Deutschlands müssen daher Opfer gebracht werden und so hat denn die Landesversammlung gegen eine Minorität von 12 Mitgliedern beschlossen, sich bis auf weiteres zu vertagen. Indes sollen heute noch in einer Sitzung Maßregeln zur Wahrung der Landesinteressen beschlossen werden und ist ein Comité niedergesetzt, um solche vorzuschlagen. Auch wird das zur Prüfung des Verfassungsentwurfs gestern gewählte Co-

mitte von 15 Mitgliedern beisammen bleiben. Hätte die Versammlung resolute Männer genug in ihrer Mitte gehabt, so würde sie vorgestern Abend gleich eine nächtliche Sitzung beschlossen und den Verfassungsentwurf pure angenommen haben, dann wäre ein fait accompli da gewesen. (B. H.)

Glensburg, den 18. August. Obgleich der Abschluß eines baldigen Waffenstillstandes immer wahrscheinlicher wird, so läßt General Wrangel doch noch fortwährend neue Truppen nach dem Norden marschieren, so daß jetzt an 8000 Mann Deutscher Reichstruppen schlagfertig bereit stehen, um in 5 — 8 Stunden die Südländische Grenze überschreiten zu können. Statt der weiter vorrückenden Abtheilungen kommen täglich neue Zumiärsche Süddeutsche Reichstruppen hier an. Morgen werden die ersten Nassauer erwartet, denen in den nächsten Tagen noch mehrere Bataillone mit zahlreicher Artillerie folgen werden. Im Ganzen stehen jetzt außer dem Schleswig-Holsteinischen Contingente nahe an 40,000 Mann schlagfertiger Deutscher Reichstruppen in beiden Herzogthümern.

Gestern Morgen von $3\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr fand eine starke Kanonade zwischen einer Dänischen Corvette, begleitet von einigen Kanonenbooten, die in unserm Hafen dem Lande ziemlich nahe gekommen, und einer sechsfeuerigen Batterie, die sich ihnen eiligst möglichst genähert hatte, bei Bockholm, unweit Glücksburg, statt. Die Corvette soll nicht unbeschädigt davon gekommen sein, dagegen hat das schwere Geschütz derselben unserer hinterm Wall aufgestellten Batterie nicht geschabt. Die Dänischen Schiffe haben wieder einmal circa 150 Bomben und Kugeln ic. verschwendet. (Ist kein Caroly da?)

Wien, den 11. Aug. In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde die Hoffrage fortdiskutirt. Endlose Amendementss wurden vom Präsidenten verlesen, von den Antragstellern begründet, sie sagen wenigstens immer, daß sie begründen wollen, selten gelingt es. Ein Galizischer Bauer, dessen schwarzes Aussehen besonders auffällt, sprach auch für Abschaffung und behauptete, daß schon Kaiser Joseph diese Lasten abgeschafft habe. Die Bauern werden immer applaudirt, wenn sie an der Debatte Theil nehmen; ihr freudestrahlendes Gesicht spricht der Versammlung einen aufrichtigen Dank dafür und ist Bürge für die Treue ihrer Kommittenten. Der abgetretene Gouverneur Galiziens sitzt im selben Saale, auf denselben Bänken, mit denselben Rechten, wie der Baxter aus der Bukowina. Den Polnischen Adel wird diese Gleichstellung nicht sehr freuen. Diese orientalische Färbung des Wiener Reichstags ist die interessanteste Erscheinung darin. Im groben langen Lodenkittel, mit sonnengebräunten Bronzegeäschtern, vorn kurzen und rückwärts langen Haaren, glänzenden Augen, mit langen, ganz sichtbaren Hemden und leinenen weiten Beinkleidern, die in die hohen Stiefel geschoppt werden, bekleidet, sijen die Vertreter des östlichsten Landes vom Kaiserstaate in nachlässiger Attitüde zwischen eleganten Dandy's, welche mit Vorgnon und Musterung der Gallerieen sich so viel beschäftigen. Vorrosch, auf der äußersten Linken, besitzt alle Eigenschaften eines Redners; schöne reine Aussprache, ein weiches, doch volles Organ, Feuer und Schmiegsamkeit nach Bedarf des Gedankens beim Vortrage, helles klares Auffassen des Gegenstandes und Verwendung der Zeitereignisse als Schlagschatten seiner Ideen, endlich eine vollendete Bildung als Rechtsgelehrter, welche er in den 14 Sägen seines Amendements darlegte.

Wien, den 16. August. Die heutige Reichstagsitzung war eine sehr wichtige, indem Abg. v. Pillersdorf als Berichterstatter des niedergesetzten Finanzausschusses in ausführlicher Weise die Anträge desselben zur Vorlage an den Reichstag entwickelte. Die wichtigsten derselben sind: 1) Dem Ministerium wird zur Besteitung des außerordentlichen Staatsaufwandes, welcher in dem noch übrigen Abschnitte des gegenwärtigen Verwaltungsjahres eintreten kann, ein Credit von 20 Mill. fl. eröffnet. 4) Im Falle der Aufnahme eines Staatsanlehens ist den herauszugebenden Staatschuldverschreibungen keine Specialhypothek aus dem Staatsvermögen zuzuweisen und es ist bei der Aufnahme möglichst dahin zu wirken, daß dasselbe durch Subscription oder im Wege der Concurrenz, mit Benutzung der Anträge auf Theilbeträge der Anleihe, ausgebracht werde, und daß ein erhöhter Zinsfuß der auszugebenden Schuldverschreibungen der Herausgabe derselben mit einem Verlust an ihrem Nennwerthe vorgezogen werde, wobei dem Staate die Zurückzahlung des Capitals nach einer zu bestimmenden Frist vorbehalten werden soll. 5) Die benötigte Summe ist in keinem Fall durch die Benutzung des Credits der Nationalbank auf dem Wege der Erlangung weiterer Vorschüsse derselben an den Staat herbeizuschaffen.

Der Antrag, bei Aufnahme einer Staatsanleihe keine Staatshypothek zuzulassen, war von den Worten begleitet: Des Volkes Wort könne und müsse genügen. An der Tagesordnung ist noch immer der Kudelich'sche Antrag und hat am Schlusse der vorgestrigen und während der heutigen Sitzung Gelegenheit zu interessanten Vorträgen gegeben. So machte (vorgestern) Abg. Pastor Schneider aus Schlesien sehr ergreifende Schilderungen der Volksnot, welche er aus eignen Erlebnissen durch die Unterthansverhältnisse habe entstehen und wachsen gesehen, und der Pole Popiel sprach in äußerst humoristischer Weise gegen den Kudelich'schen Antrag, weil derselbe von einer Entschädigung spreche, in welche er angesichts eines 300jährigen ungerechten Raubsystems nicht einzuhwilligen vermöge. Auch protestierte er gegen jede Vergütung von Seiten des Staats zu Gunsten des angedrohten neuen Proletariats der Gutsherrn, deren künftiges Loos er bemüht war, dem Mitleid minder nahe zu legen. Heute hielt der Abg. Schuselka einen sehr beredten Vortrag über denselben Gegenstand, wobei er sich mit Hinweisung auf unsre gesammten, durchaus nicht auf dem Wege der Allmäßigkeit erlangten kostbaren Errungenschaften für sofortige Aufhebung des Unterthansverhältnisses aussprach. Er wurde hierbei öfters von lebhaften Beifallsbezeugungen unterbrochen. — Die Versammlungen der Deutsch-Katholiken finden einen stets zunehmenden Anklang; es war in der gestrigen (Nr. 232.) zum Erdrücken voll, und heute ist eine neue im großen Odeonsaal öffentlich angekündigt.

Der Kaiser hält sich noch dauernd in Schönbrunn auf. Bis jetzt ist derselbe nach Wien nicht zurückgekehrt. Dahingegen strömen die Wiener nach Schönbrunn hinaus, wo der Kaiser für Jedermann zu sprechen ist. Nie-

mand von der gehaschten Hofpartei umgibt ihn, dahingegeu ist das Publikum erfreut, wenn es den Monarchen einfach gekleidet und unbegleitet in den Gärten Schönbrunn gehn sieht. Das gestörte Vertrauen kehrt wieder. Handel und Verkehr haben seit der Rückkehr des Kaisers wieder einen namhaften Aufschwung genommen. Radetzky's kluge Maßregel hat uns Silbergeld in Masse verschafft. Die Cursdifferenz zwischen Banknoten und Silbergeld ist wie mit einem Zaubertrank verschwunden, man zahlt für keins von Beiden Aufgeld. Vom Kriegsschauplatze gibt es nichts Wichtiges, die Friedensunterhandlungen sind im Gange. Radetzky verlangt vom Feinde 80 Mill. fl. als Kriegsentschädigung. (Bres. Z.)

Wien, den 18. August. Die von Dr. Schütte angeregte Adresse an die Linke in Frankfurt sollte nicht blos von der Aula und dem demokratischen Vereine, sondern auch vom Sicherheitsausschuß unterschrieben werden. Daß die ersten sich bereitwillig dazu hergaben, ist begreiflich; der Sicherheitsausschuß wies hingegen den Antrag von sich, indem die darin herrschende Gemüthsart nicht von ihm unbedingt adoptirt werden könne. — In der gestrigen Abendstunde des Reichstags wurden Strobač von Prag zum Präsidenten, Hagenauer und Strassen zu Vicepräsidenten des Reichstags gewählt. Strobač hat so ausgezeichnetes Geschick für dieses Geschäft bewiesen, daß diese Wahl nur eine sehr glückliche genannt werden kann. Heute fielen wieder mehrere Interpellationen. Schuselka stellte den Minister der Justiz wegen eines Vorfalls der sich zu Kolin in Böhmen ereignet hat, zur Rede. Der Frankfurter Deputirte und ehemalige Redacteur der Grenz-Boten, Kuranda, wollte daselbst sein Vermählungsfest feiern. Ungeachtet sich derselbe inkognito dort aufhielt, ward doch seine Anwesenheit bald entdeckt. Ein wilder Hauferottete sich vor seinem Hause zusammen, sang die bekannten Czechischen Spottlieder, und nur dem glücklichen Impromptu eines Gastes, war es zu verdanken, daß nicht thätzliche Angriffe vorstehen. Der Interpellant wünschte zu wissen, ob und was das Justizministerium zum Schutze der Frankfurter Deputirten zu thun gesonnen sei. Es entspann sich zwischen ihm und dem Minister Bach eine kleine Debatte, die damit endete, daß Schuselka erklärte, sich zur Stellung eines besonderen Antrags genötigt zu sehn. Bach wollte nicht darauf eingehen, daß Seitens der Österreichischen Regierung eine besondere Maßregel zum Schutze der Frankfurter Deputirten verordnet werde. Der Galizische Abgeordnete Hubizki befürmte nunmehr einen Minister um den andern, ob für vollständige Bewaffnung des Volkes Vorsorge getroffen sei, ob ein Ausweis, der zu diesem Behufe noch erforderlichen Feuerwehre existire, ob das Ministerium der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten Rath schaffen werde ic. Die Minister antworteten mit Achselzucken; das möglichst Thunliche sei eben geschehen, zu Größerem und Mehrerem habe sich der Staat bis jetzt nicht verpflichtet. Sodann wurde die Debatte über den Kudelich'schen Antrag fortgesetzt. Havelka aus Böhmen sprach für strenge Aufrechthaltung der Heiligkeit der Verträge als einen Vertrag aber müsse man das emphyteutische Verhältniß doch gelten lassen. Allem Anschein nach wird die Verhandlung über diesen Gegenstand noch lange nicht zum Schlusse kommen. Sehr beachtenswerth war demnach die Bemerkung des folgenden Redners, Ingram aus Tirol, daß die Ungewissheit rücksichtlich des Entschädigungspunktes das ganze Land in Spannung erhalte, ein bestimmtes Handeln der Herrschaften wie der Gemeinden erschwere und daß desfalls die Frage, ob entschädigt werden soll oder nicht, jetzt gleich im Prinzip zu entscheiden sei. — Für morgen erwartet man eine Kaiserl. Proklamation, bezüglich Regelung unserer Verhältnisse mit Italien. Eine große Militair- und Gardparade vor dem Kaiser wird jedenfalls abgehalten. — Ein Erlass des Justizministers legt den Gerichten auf, den Titel: Herr oder Frau ohne Unterschied des Standes zu gebrauchen und auf Verlangen den Anwesenden einen Sitz anzusegnen. (Schles. Ztg.)

Pesth, den 16. August. — Gestern verbreitete sich ein Gerücht, in der Zipsen Gespannschaft seien Unruhen ausgebrochen, doch wisse man nicht, ob es eine Schilderhebung zu Gunsten des Ban und seines slavischen Anhangs oder eine Emeute unpolitischen Charakters sei. Auch erzählte man, es sei bereits Befehl an das in den untern Gegenden lagernde Inf.-Reg. Prinz Wazs ergangen, den Marsch nach dem bedrohten Norden anzutreten. Sollte der Aufstand in der Zips — sie zählt über 190,000 Deutsche, Walachische und Slowakische Einwohner — wirklich in Verbindung mit den untern Wirren stehen, so wäre dies allerdings eine neue, gewaltige Verschlingung unseres gordischen Knotens.

Kriegsminister Meszaros hat nachstehendes kurzes Bulletin veröffentlichten lassen: „Mittbürger! unsere tapfern Krieger haben drei Siege erkämpft, — bei Neustan unter dem Commando des Obersten Ernst Kish, zwischen Verhaf und St. Thomas unter dem Commando des General Wellenhof; — an diesem Gefechte nahm das Militair wie die Nationalgarde gleich rühmlichen Anteil; — bei Jareh unter dem Commando des Obersten Castiglione.“

Agram, den 12. August. Wir gehen großen Ereignissen entgegen. Alle Kroatische regelmäßigen Regimenter, gegen 18,000 Mann, eilen der Grenze zu. Der Banus hat am Sonnabend die aus Peschiera zurückgekommenen Ottomanen Grenzer bei St. Ivan gemustert, und sie zur Ausdauer in neuen Kampfen ermuntert. Vergöttert von seinen Soldaten kehrte der Banus von St. Ivan nach Agram zurück. Im Laufe dieser Woche wird der Angriff beginnen. Man schätzt die Gesamtmacht des Banus auf 80 — 90,000 Mann. Das ratlose Ungarn, das sich in dieser Krisis von Österreich trennen wollte, wird seinen Fehler schwer büßen, der Urheber all dieses Jammers, Kossuth, aber dürfte seinem Schicksal nicht entgehen.

M u s l a n d.

F r a n k r e i c h .

Paris, 17. Aug. (Schluß der gestr. Sitzung.) Nach 3stündiger Debatte wurde in der National-Versammlung die allgemeine Diskussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Eisenbahn von Paris nach Lyon geschlossen, und die Beratung der Artikel begann. Artikel 1 zerfällt in 5 Abschnitte: a) Mit Veröffentlichung des Gesetzes tritt der Staat in den Besitz der Bahn von Paris nach Lyon; b) demzufolge

(Mit zwei Beilagen.)

setzt der Staat die Arbeiten unverzüglich fort; c) die Aktiengesellschaft übergibt ihr sämtliches Mobiliar, ihre Zeichnungen und Pläne zu Händen des Staates. Diese drei Abschritte riesen wenig Widerspruch hervor. Aber der vierte wurde lebhaft besprochen. Er lautet: d) Der Staat übernimmt alle Verträge und Verbindlichkeiten der Bahngesellschaft. Mehrere Mitglieder stellten die Möglichkeit auf, daß Beträgerien verübt werden könnten. Die großen Hüttenbesitzer und sonstigen Materialverkäufer seien oft Actionnaire und Lieferanten, mit anderen Worten, Richter und Partei in einer Person. Darum wurden dem Abschluß die Worte: „Die vor Veröffentlichung des Gesetzes geschlossen worden“, angehängt. Artikel 2, der die von der Regierung zu leistenden Entschädigungszahlungen feststellt, wurde ohne Weiteres angenommen. Artikel 3 gab dagegen zu einer längeren Diskussion Veranlassung, wurde aber ebenfalls angenommen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen verschoben. Die Versammlung ging um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr auseinander.

— Cremer legte in der heutigen Sitzung seinen Bericht im Namen des betreffenden Ausschusses über Prüfung des Gesetz-Entwurfs rücksichtlich der Wahlen für Bildung der Handelsgerichte vor. Maurat Valange dessgleichen seinen Bericht über das neue Jagdgesetz, de Saint Priest dessgleichen seinen Bericht über die Porto-Reform. Der Ausschuß befürwortet die gleiche Taxe von 20 Centimen für einen einfachen Brief im Umfang der Republik. Die Versammlung setzt dann die Diskussion des Rückkaufs der Lyoner Bahn fort. Art. 4 des betreffenden Gesetz-Entwurfs verspricht denjenigen Actionären, welche sich 10 Tage nach Veröffentlichung des Gesetzes zur Fortzahlung der noch restirenden Aktien-Quoten von 6 zu 6 Monaten verstehen, die bereits eingezahlten 250 Frs. per Aktie mit 4 p.C. zu verzinsen und dies selbst künftigen Gessonarien gegenüber zu thun. Der Artikel wird angenommen. Artikel 5 bewilligt dem Finanz-Minister die nöthigen Einschreibungen im großen Schuldbuche. Ohne Diskussion angenommen. Art. 6 stellt den Amortisations-Fonds auf $\frac{1}{3}$ des National-Kapitals fest. Angenommen. Art. 7 eröffnet dem Minister der öffentlichen Arbeiten einen vorläufigen Kredit von 20 Millionen Fr. Angenommen. Das ganze Gesetz geht durch. Die Bahn nach Lyon gehört also von heute an dem Staate. — Nun folgt die Berathung über die gütlichen Vergleiche zwischen Gläubigern und Schuldnern, von deren Annahme oder Verwerfung das Journal des Débats das Schicksal von 30,000 kleinen Fabrikanten und Handelsleuten abhängig macht. Brillier hält den Vorschlag für ungemein gefährlich und vertheidigt den Vorschlag aus allen Kräften. Favre dagegen gleicht für ein bloßes Auskunftsmitteil, das den Kredit vollends erschüttern und gar den Niedergang der Republik herbeiführen werde. Da er aber ein Feind aller Auskunftsmitteil und ein Freund der Republik sei, so widerstehe er sich dem Vorschlage. Die Februar-Männer hätten sich mit bloßen Auskunftsmitteil zu helfen gesucht. (Beispiel zur Rechten.) Dupont von Bussac, einer der Urheber des Vorschlages, vertheidigt denselben natürlich. „Rechtm. Ihr ihn nicht an“, sagt er, „so seht Ihr morgen Läuse von Bankerotten ausbrechen. (Oh! Oh!) Man erklärt die Rechte der Gläubiger für gefährdet. Wie aber ist dies möglich, da der Schuldner überwacht wird und er ohne Zustimmung der Kommissarien weder über Einnahmen noch Ausgaben verfügen kann. Will übrigens ein Schuldnér keinen Gebrauch von dem Vergleich machen, so steht es ihm ja frei. Aber dieser Fall ist nicht zu gewärtigen. Die Verlegenheit ist fürchterlich, und man hat sich nur zu beeilen, den Vorschlag anzunehmen, um den Arbeitern Brod zu verschaffen. Darum ist die Frage eine politische und soziale.“ Bravard setzt auseinander, welches die verschiedenen Arten von Vergleichen seien, die bisher im Französischen Handel obgewaltet. Den neuen gütlichen Vergleichen könne er keinen Vorzug zugeschenken. Die alten Institutionen und Gebräuche genügten. Die neuen Vergleiche würden die kaufmännische Moral stützen, indem sie die Furcht vor der Schande des Bankerots aufheben oder wenigstens sehr schwächen würden. Er bestätigt darum den Antrag. Bravard ist Berichterstatter des Ausschusses. Die Debatte wurde hier abgebrochen. Marrast, Präsident, mit einem starken gelben Quartbande in der Hand, zeigt der Versammlung an, daß der erste Band der Aktenstücke der Untersuchungs-Kommission über die Mai- und Juni-Ereignisse morgen früh, der zweite übermorgen und der dritte bald darauf vertheilt werden solle. Die Sitzung wird um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

— Vorgestern, als am Geburtstage Napoleons, zogen wieder viele Veteranen in ihren alten Uniformen zur Säule auf dem Vendome-Platz, wie nach dem Invaliden-Hause, und schmückten die Denkmale mit Immortellen-Kronen und Blumensträußen.

— Das Kultus-Comité hat die Ermäßigung des Gehalts der Kardinäle auf die Hälfte beschlossen; das Gehalt der Erzbischöfe zu 15000 Fr. und des Erzbischofs von Paris zu 40,000 Fr. will das Comité beibehalten, die Zahl der Erzbischöfe aber von 15 auf 10 vermindert wissen.

— Abbé Orlandi, persönlicher Freund des Papstes und einer seiner gewöhnlichen Rathgeber, ist hier angelangt; er soll mit einer besonderen Mission an die Französische Regierung beauftragt sein.

London, den 14. August. Die Irische Zwangsbilanz hat Sir Robert Peel Sir Robert Peel beabsichtigten Weg selbst fortzuwandeln, während doch im Land Beschäftigung für die Mühsiggehenden gefunden werden könnte, und daß durch der Quelle aller Unheil, dem Elend, in großem Maße abgeholfen und

gleichzeitig der Nationalwohlstand vermehrt werden könnte! Den amtlichen Angaben zufolge liegen in Irland an 5 Millionen Acres Landes noch unbebaut, während in den letzten zwei Jahren $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen Hungers gestorben sind, während Hundertausende in den Arbeitshäusern und auf Gemeindekosten mit Steinklopfen und dergleichen unproductiver Arbeit beschäftigt werden! Wäre es denn nicht weiser gehandelt, das brach liegende Land, von welchem 3 Millionen Acres à 5 Liv. pr. Acre angebaut werden könnten, urbar machen zu lassen, welches freilich eine Ausgabe von 15,000,000 Liv. verursachen würde, aber auch ein jährliches Einkommen von 1,500,000 Liv. brächte! Die Regierung hätte dazu das vollste Recht, es wäre dieses ihre Pflicht. Dadurch aber würde der hohe Pachtzins in Irland heruntergedrückt und dieses würde die Aristokratie benachtheiligen. Deshalb muß Irland im Elend bleiben, deshalb müssen Millionen verhungern! Wir wissen, daß die Englische Regierung voriges Jahr ein Aulehen von 8 Mill. Pfld. Sterl. zur Stillung des Irischen Hungers machen mußte, und obgleich dieser Zweck auch nicht einmal halb dadurch erreicht wurde und die Privatwohlthätigkeit noch überdies vieles that, so ist doch auch nicht das geringste bleibende Gute damit geschehen, während diese Summe, wäre sie auf andere Weise, zur Urbarmachung des Bodens verwendet worden, unendliches Gute für ewige Zeiten gestiftet haben würde. Eine weit geringere Summe als die, welche die Englische Regierung zur Emancipation der schwarzen Neger-Sklaven verausgabte, würde zur Emancipation der weißen Irischen Sklaven hinreichen, die noch viel schlimmer als jene daran sind!

(P. A. Z.)

London, den 15. August. Die Britische Gesellschaft ist in Swales, im südlichen Wales, zusammengekommen. Der neue Vorsitzende, Marquis of Northampton, machte als auf eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Erscheinungen seit der vorigen Zusammenkunft, auf Sir John Herschel's Schrift über seine Arbeiten am Vorgebirge der guten Hoffnung aufmerksam. Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind unter anderen die Hrn. Struve in Petersburg, Le Verrier in Paris und Bunzen, der Preußische, hoffentlich bald auch Deutsche Gesandte in London, ernannt worden.

— Die letzte Woche über strömten von London und der ganzen Umgegend zahllose Fuhrwerke nach Stowe, dem nun den Gläubigern verfallenen Sitz des Herzogs von Buckingham und Chandos. Der große, prächtige Palast, überlaufen mit Kunstsäulen aller Art, war geschmückt in seinem höchsten Glanze, aber nicht wie neulich, um Königl. Besuch zu empfangen, sondern um jedes Besitzthum für den Kaufliebhaber auszustellen. Alles wird nämlich öffentlich verkauft. Der Herzog ist 1797 geboren, erhielt die Herzogl. Würde 1822 und ist Ritter des Rosenbandordens. Bekanntlich ist er das Haupt der Partei, welche auf Schutz für den Ackerbau besteht. Die Landwirthe ließen ihm noch neulich ein silbernes Ehrengehenk, 10,000 Thaler im Werth, überreichen. Auch dieses kommt unter den Hammer.

Dänemark.

Helsingör, den 15. Aug. Gestern waren der König Oskar von Schweden und der Preußische General-Major von Below in Malmö angekommen und die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark wieder aufgenommen worden. Man hatte Grund zu glauben, daß innerhalb vierzehn Tagen oder drei Wochen der Abschluß erfolgen werde.

Schweiz.

Luzern. — Landammann Munzinger ist als eibigenfösscher Commissair nach dem Kanton Tessin durch Luzern gereist. Die letzten Tage langten bereits Scharen Italienischer Flüchtlinge hier an. Die Meisten sollen die Absicht haben, sich nach Frankreich zu begeben. Von Seiten der Polizei-Behörde ist Vorsorge getroffen, daß sie beim Durchpasse unentgeltlich verpflegt und mit einiger Unterstützung auf den Weg versehen werden. Die Section Luzern des Volksvereins hat ihr Comité beauftragt, den Behörden in Verpflegung der flüchtigen Lombarden hilfreiche Hand zu bieten. Diesenigen Bürger, welche Mittel und Gelegenheit haben, unentgeltliche Herberge zu geben, sind angewiesen, dem Comité ihre menschenfreundlichen Anerbieten ungeschämt schriftlich einzureichen.

Aus der Schweiz, den 15. August. Der große Rath des Kantons Luzern hat endlich in seiner Sitzung am 11. d. M. den Mitgliedern des abgetretenen Grossen Rethes an der durch den Sonderbundskrieg dem Kanton verursachten Schuldenlast von mehr als 5 Millionen Schweizerfranken, die Summe von 313,000 Fr. zu bezahlen auferlegt. Das hierauf bezügliche merkwürdige Dekret wurde mit großer Mehrheit beschlossen, nachdem Dr. Steiger dasselbe zur Annahme empfohlen, indem er bemerkte: Die Ausflucht, daß der Große Rath nur dem eigenen Gewissen und Gott verantwortlich sei, dürfe bei so offenen Verfassungs- und Bundesverletzungen nicht in Anwendung kommen. Er fürchtete Nachwirkungen, politische Reaction so wenig, daß er selbst seine Einwilligung dazu gebe, daß ein künftiger Grosser Rath auch den gegenwärtigen mit einer Contribution von 300,000 Fr. belegen solle, wenn derselbe durch Verfassungs- und Bundesverletzung dem Kanton eine Schuldenlast von fünf Millionen auf den Rücken bringe.

(P. A. Z.)

Italien.

Aus Rom berichtet die „Basler Ztg.“: Es ist ergöglich zu lesen, welchen Eindruck die Wendung der Dinge in Oberitalien hervorgebracht hat. Am 29. Juli vernahm man zuerst, daß eine große Schlacht geliefert worden sei. Tags darauf wurden die abenteuerlichsten Siegesnachrichten mit gewohnter Italienischer Uebertreibung verbreitet. Nicht genug, daß man eine ungeheure Zahl Österreicher gefangen nehmen und Kanonen in Menge erbeutet werden ließ, es hieß ferner, Radetzky sei getötet worden und man bringe seinen Kopf als Trophäe und Siegeszeichen. Ein rasender Jubel bemächtigte sich der Bevölkerung; in ungestümer Eile schlug sie die Kirchthüren ein und läutete mit allen Glocken, die vorhanden waren, selbst Todten- und Sturmglöcken; Musketen wurden in den Straßen abgefeuert und überall ertönte der Ruf: „Lang lebe Karl Albert, einziger König von Italien, der Siegreiche!“ Der Spektakel soll so gräßlich gewesen sein, daß mehrere schwangere Frauen aus Schrecken umkamen; auch wurden durch das Losschießen der Gewehre manche Personen verwundet. Mit den Vivats auf Karl Albert mischte sich auch der Ruf: „Tod den Kardinälen! Tod den Priestern!“ Am 31. drangen nach und nach die Nach-

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

richten ein, daß die Italiener nicht gesiegelt hätten, daß Karl Albert geschlagen sei, und die piemontesische Armee sich nach Cremona zurückgezogen hätte. An die Stelle des Jubels und der Ausgelassenheit trat jetzt Angst und Befürchtung. Die Deputirtenkammer richtete eine Adresse an den Papst, in welcher sie ihn beschwore, Italien im Namen Gottes zu helfen; sie verlangte, daß Freiwillige unter die Waffen gerufen, die Nationalgarde mobilisiert und eine Fremdenlegion in päpstlichem Solde errichtet werde. Der Papst versicherte zwar, daß ihm die Unabhängigkeit Italiens thuer sei, antwortete aber auf die gestellten Begehren meist ausweichend. Die Menge tobte fortwährend und beschimpfte die Deputirten, welche als Deputation der Kammer beim Papste gewesen waren. Die Kammer versammelte sich mittlerweile wieder und dekretierte von sich aus die kriegerischen Maßregeln, welche sie dem Papste vorgeschlagen hatte. Mamiani der mit dem Papst zerfallen war, gab seine Entlassung ein, und der Papst bief den Prolegaten von Urbino und Pesaro, Grafen E. Fabri, nach Rom, um ein neues Ministerium zu bilden. In einer Proklamation wurde diese Veränderung dem Volke kund gethan; der Papst wiederholte übrigens die zur Zeit der Ferrarischen Händel von seinem Staatssecretair in Wien abgegebene Erklärung, daß es sein Wille sei, die Grenzen des Kirchenstaats zu vertheidigen. Die Stadt befindet sich fortwährend in vollkommener Anarchie; eine provisorische Regierung von drei Männern ist gebildet. Die Civica hat mit den Helden von Vicenza und andern Faktionen gemeinschaftliche Sache gemacht, die päpstliche Cocardie wurde abgerissen und mit Füßen getreten. Alle Nacht hört man das Geschrei: „Tod den Cardinälen! Alle Priester sind infam, sie betrügen uns! Es lebe die provisorische Regierung!“ Mehrere Cardinale, so wie der Präsident der Deputirtenkammer Sereni, haben sich bereits geflüchtet.

Aus Mailand erfährt man durch Privatbriefe, daß die Truppen Karl Alberts, bevor sie die eben genannte Stadt verließen, zwei Vorstädte derselben in Brand gesteckt und durch dies abscheuliche Verfahren die ganze Strecke von der Porta Ticinese bis zur Porta Romana in einen Aschenhaufen verwandelt haben.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 24sten August: Braut und Bräutigam in einer Person; Lustspiel in 2 Akten von A. v. Kogebue. — Hierauf: Eine Frau die sich zum Fenster hinausstürzt; Lustspiel in 1 Akt von L. Schneider.

Todes-Anzeige.

Der unverhoffte Wille Gottes entzündet uns heute Vormittag 11 Uhr unser einziges Kind, unsern lieben kleinen Hugo.

Diese Anzeige allen Verwandten und Freunden!

Schrifum, den 20. August 1848.

Dr. Hesse und Frau.

Am 14ten d. Mts. starb nach kurzem Krankenlager an der Ruhe und hinzugetretenem Nervenschlag der Königliche Hauptmann und Compagnie-Chef in der 5ten Artillerie-Brigade, Herr Johann August Emanuel Rose.

Das Offizier-Corps betrauert in dem Verstorbenen einen sehr lieben, verdienten und geachteten Kameraden, dessen Andenken ihm stets werth bleiben wird.

Posen, den 21. August 1848.

Das Offizier-Corps der Königlichen 5ten Artillerie-Brigade.

Die in der Beilage zur Posener Zeitung Nr. 191. befindliche, ohne mein Wissen in meinem Namen veranlaßte Anzeige von dem Tode meiner Frau ergänze ich hiermit dahin, daß derselbe am 17ten d. Mts. früh um 5 Uhr erfolgt und mein Schmerz darüber unaussprechlich ist.

Obornik, den 21. August 1848.

Toporski.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl.

Das hier sub Nr. 324. belegene, den Joseph Müllerschen Cheleuten gehörige Grundstück nebst Ackern, Wiesen und Gärten, abgeschäkt auf 8170 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzubehenden Taxe, soll am 8ten November 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cigarren-Auktion.

Donnerstag den 24sten August Vormittags von 10 Uhr ab sollen auf dem Königl. Packhofe 200 mille feine abgelagerte Manilla-Cigarren in Kisten à 500 Stück für Rechnung eines Hamburger Hauses öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschuß.

Ein geübter Expedient und Bureau-Vorsteher findet in der Schuhmachersstraße Nr. 3. ein Unterkommen.

Der Bürgermeister Bothe zu Pudewitz hat am 27ten Juli a. c. nach Inhalt der uns vorliegenden Ermittlungen und Zeugen-Aussagen zweier seiner Mitbürger ohne irgend eine begründete Veranlassung und ohne alle amtliche Vernehmung verhaftet und einkerkern lassen, angeblich weil sie Mitglieder des unterzeichneten Schugvereins sind. — Unsere an ihn untert. Aten d. Mts. privat gerichtete Bitte um Auflösung dieser bedauerlichen Handlungswise hat derselbe unberücksichtigt gelassen, und wir halten es daher für unsere Ehrenpflicht, es vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, daß wir die weitere Untersuchung dieser Angelegenheit bei der zunächst vorgesetzten Behörde des Herrn Bothe beantragt haben.

Morawsko, den 20. August 1848.

Der Schugverein im Posener und Schrödaer Kreise.

Marktbericht. Berlin, den 21. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 56—60 Rthlr.; Roggen loco 26½—28½ Rthlr. 82 pf. v. Sept./Okt. 28 Rthlr. Br. 27½ G.; Gerste, große, loco 26—25 Rthlr., kleine, 23—22 Rthlr.; Hafer loco nach Quantität 15—17 Rthlr.; Rüböl loco 10½ Rthlr., Aug./Sept. 10½ Rthlr., Sept./Okt. 10½—10½ Rthlr., Okt./Nov. 10½—10½ Rthlr., Nov./Dez. 10½—10½ Rthlr.; Leinöl loco 10 Rthlr. Br., Lieferung 9½ Br.; Spiritus loco 19 Rthlr. ohne Fas, 18½ mit Fas bez., Aug./Sept. 18½ Rthlr., Sept./Okt. 17½ Rthlr. Br., 17½ G.

Am Kornmarkt zeigte sich heute mehr Begehr für Roggen auf Lieferung pro Herbst und Frühjahr, man bewilligte circa 1 Rthlr. höhere Preise, doch fehlt es an Angebern. In Loco-Waren kein Umsatz. Weizen behauptet sich fest. Rüböl matt und ohne Anregung zur Speculation.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: G. Hensel.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Vom 1sten September c. an geht unser erster Zug statt jetzt Morgens 5 Uhr 50 Minuten, von Woldenberg ab — Morgens 7 Uhr

- Drasig	8	1 Min.
- Bronke	8	57
- Samter	9	37
- Rokitnica	10	11

und kommt in Posen an 10 40 (statt jetzt 9 Uhr 23 Minuten). Schon empfangene Fahrpläne können an unsere Billet-Ereditionen zurückgegeben werden, um die Aenderung darauf zu vermerken.

Alle übrigen Züge bleiben unverändert.

Stettin, den 19. August 1848.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Heegewaldt. Hartwich.

Großh. Posener Pfandbriefe werden gekauft und verkauft von Anton Schmidt.

Auktion.

Ich werde am 28. August d. J. von Morgens 9 Uhr ab und in den folgenden Tagen alles aus dem Kupferarbeiter-Geschäft meines verstorbenen Ehemannes hinterbliebene Handwerkzeug, sämtliche vorräthige Kupferwaren, mehrere Meubles, Hausgeräthe, Betten und Kleidungsstücke aus freier Hand im Wege der Auktion an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Kosten, den 2. August 1848. Flora Torge.

In Folge der Versehung eines Beamten ist die zweite Etage, Kanonenplatz No. 8., Michaelis d. J. zu vermieten.

Wasserstraße No. 17. sind Wohnungen zu vermieten.

Eine bequeme und anständige Wohnstube im ersten Stock ist in der Schuhmachersstraße von Michaelis d. J. ab zu vermieten. Näheres bei R. Wrzeszinski, Schuhmachersstr. No. 1.

Ich mache einem hohen Adel und geehrten Publikum die Anzeige, daß bei mir täglich frische Stettiner Milchbrode à Stück 4 Pfennige, so wie auch sehr schmackhafte Mannheimer Brodchen, à Stück 4 Pfennige zu haben sind, und bitte um geneigten Zuspruch. Friedrich Knipfer, Weißbäcker, St. Martin No. 64.

Unterzeichnete machen hiermit die ergebene Anzeige, daß sie die seit vielen Jahren am hiesigen Platze, Markt No. 40., bestandene Zöllner'sche Wattenfabrik läufig an sich gebracht und dieselbe unter der veränderten Firma:

Nene Posener Wattenfabrik,

in der früheren Ausdehnung fort führen werden; empfehlen gleichzeitig ihr Fabrikat, unter Zusicherung reeller Bedienung und billiger aber festen Preise.

Posen, den 20. August 1848.

E. Liszkowski. E. N. Schuppig.

Zink-Padewahlen, die ich in Commission habe, verkaufe ich zu äußerst billigen Preisen.

Nathan Schmalz, alten Markt No. 6.

Schilling.

Heute Mittwoch den 23. Aug.: Großes Konzert. Entrée à Person 2½ Sar. Ausgeführt von der Kapelle des Königl. 5 Inf.-Reg. E. Winter.

Berliner Börse.

	Zinst.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	74	74
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88½	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	71½
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	77½
Großh. Posener	3½	96	96
Ostpreussische	3½	78½	78½
Pommersche	3½	90	—
Kur- u. Neumärk.	3½	90½	—
Schlesische	3½	—	—
v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	87½	86½
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12½	12½
Disconto	3½	4½	—
Eisenbahn-Aktionen, voll eingezahlt:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	90	89½
Prioritäts-	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	68½
Prioritäts-	4½	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	52½	53 b
Prior. A. B.	4	—	—
5	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	89½
Cöln-Mindener	3½	—	76½
Prioritäts-	4½	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	103b
Niederschles.-Märkische	3½	—	71
Prioritäts-	4	—	—
III. Serie	5	—	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	93½
B.	3½	—	93½
Rheinische	—	—	—
Stamm-Prioritäts-	4	—	—
Prioritäts-	4	—	—
v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	—	54
Stargard-Posener	4	—	68